

Datum: 01.09.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.09.2015	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	28.09.2015	öffentlich				
Finanzausschuss	08.10.2015	öffentlich				
Ältestenrat	12.10.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.10.2015	öffentlich				

Inhalt **Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)**

Grundlage: § 4 SächsGemO
 §§ 1, 2, 9 SächsKAG

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist**
 Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung) vom 23.11.2010**
 Beschluss Nr. 15/10-7 vom 18.11.2010

Verantwortlich für Durchführung: **FB Sicherheit und Ordnung**
 FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung) gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

In der bisherigen Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung waren sonstige Fahrzeuge während der Märkte am Stand auf der Marktfläche nicht gestattet. Da künftig auf den Wochenmärkten und den Wochenmärkten mit erweitertem Sortiment Fahrzeuge, die zu den Verkaufsverhandlungen, insbesondere zur Warenlagerung und kurzfristigen Sicherstellung des Warennachschubes, benötigt werden, ausnahmsweise auf dem Markt verbleiben dürfen, stellt dies eine Nutzung weiterer Standfläche dar und ist somit gebührenpflichtig. Die Verwaltung bietet den Händlern die Möglichkeit eines kostenfreien Stellplatzes auf dem Parkplatz Ecke Kirchstraße/Obere Endestraße. Wer dies nicht nutzen möchte, kann sein Fahrzeug mit Genehmigung der Marktaufsicht kostenpflichtig hinter dem Stand abstellen.

Um einen Anreiz für neue Händler zu schaffen und somit die Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes und des Wochenmarktes mit erweitertem Sortiment zu erreichen, wurden auf Vorschlag der Stammhändler probeweise ab 2013 während der ersten 3 Monate der Teilnahme ermäßigte Standgebühren erhoben. Dies hat sich bewährt und soll nun in der Satzung eine rechtliche Grundlage erhalten. Mit dieser Verfahrensweise konnten neue Händler gewonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		ca. 5000	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2016 ff.	ca. 5.000 EUR	THH 7		573003 Marktwesen					